

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 91 (1908)

Vereinsnachrichten: Luzern

Autor: Businger, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Alpenflora im grössten Kanton der Schweiz nicht zu erwarten ist, haben wir uns darauf an ein Mitglied des Grossen Rates gewandt, in der Herbstsession dieser Behörde eine bezügliche Motion zu stellen und damit zu veranlassen, dass die Regierung den Auftrag zur Ausarbeitung einer Verordnung über Pflanzenschutz erhalte, die dann in der gesetzgebenden Behörde behandelt und im Falle des erhofften Sieges der Volksabstimmung zu unterbreiten wäre. Das betreffende Kantonsratsmitglied hat die Mission übernommen und uns seine energische Mithilfe zugesagt. Die Regelung dieser grossen Sache stösst bei den Verfassungsverhältnissen Graubündens eben auf ganz andere Schwierigkeiten als in den meisten anderen Kantonen, wo die Regierung schon von sich aus eine solche Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen kann.

Weiter hat die Naturschutzkommision Graubündens zwei Gesuche des bündnerischen Heimatschutzvereins um eventuelle Intervention bei einer angeblich drohenden Dezimierung einer Baumallee bei Igis und der Anlage ausgedehnter Bauplätze und Bauwege im Flimserwalde beantwortet, ein direktes Eingreifen in beidem aber abgelehnt.

Die Gemeinde Alvaneu wurde von uns im Sommer 1907 in einer speziellen Frage betreffend Edelweisschutz in einem ihrer Alpengebiete beraten.

Matterhornbahn.

Leider war der Unterzeichnete nicht im Falle, die Sitzungen zu besuchen, welche in der Matterhornbahnangelegenheit abgehalten wurden; doch hat er dem Vorstande der Zentralkommision brieflich kein Hehl daraus gemacht, dass er dem Proteste gegen die Konzessionserteilung einer solchen Bahn sich nicht anzuschliessen vermocht hätte; der Endbeschluss, am 14. Juli 1907 in Bern gefasst, liegt ganz im Sinne des Votums, das wir in der Sache abgegeben haben würden.

Chur, 15. Juni 1908.

Im Namen der Naturschutzkommision Graubündens :

Der Präsident :

Chr. Tarnuzzer.

Luzern.

Die Luzernische Naturschutzkommision hat im abgelaufenen Jahre drei Sitzungen abgehalten. Als wichtigste Leistungen haben wir zu nennen :

Botanik.

Mit Vertretern der Naturschutzkommision der Zentralschweiz wurden gemeinsame Bestimmungen für den Pflanzenschutz aufgestellt; inzwischen hat der Kanton Luzern ein Pflanzenschutzgesetz erhalten. Eine Kontrolle über den Verkauf von Alpenpflanzen in Luzern hat ergeben, dass derselbe fast ganz aufgehört hat.

Zum Schutze der Calla palustris im Chrüsireinwald bei Sempach wurden die nötigen Schritte getan.

Inventar von Naturdenkmälern.

Von den Kreisförstern wurden Verzeichnisse der Naturdenkmäler (speziell erratische Blöcke) aufgenommen. An Hand derselben werden Mitglieder der Naturschutzkommision und Schüler der oberen Klassen der Kantonsschule ein genaues Inventar aufnehmen und die Objekte in die betreffenden Blätter des Siegfriedatlases eintragen.

Schulspaziergänge.

Eine Kommission hat für alle Stufen der Primar-, Sekundar- und Kantonsschule ein Programm für Spaziergänge aufgestellt, damit die Schüler in erster Linie die engere Heimat und ihre Naturdenkmäler kennen lernen. Dieser Entwurf wird vom Erziehungsrate nächsten Herbst publiziert werden.

Finanzielles.

Von der Regierung des Kantons Luzern erhielten wir einen Beitrag von Fr. 100.—, ebenfalls Fr. 100.— von der Donnerstagsgesellschaft Luzern.

Luzern, 8. Juli 1908.

Im Namen der Luzernischen Naturschutzkommision:

Der Aktuar:

J. Businger.

Neuchâtel.

Depuis le dernier rapport du 7 juillet 1907 notre commission s'est réunie trois fois sous la présidence de M. le prof. Dr. H. Schardt.

Géologie.

Notre commission s'est occupée de la protection des blocs erratiques, un certain nombre des plus beaux blocs a déjà été l'objet de mesures protectrices spéciales, c'est au-dessus de Neuchâtel la Pierre-à-Bot